



VERANSTALTUNGSORDNUNG

PopCon Bodensee – 2026 – Lindau

Der Veranstalter „Verein Cosplay Alpin“ erlässt
im Einvernehmen mit dem Betreiber Lindau Tourismus und Kongress GmbH
für die Örtlichkeit der Inselhalle Lindau
hierunterstehende temporäre Hausordnung (genannt „Veranstaltungsordnung“)
über folgende Veranstaltung:

**PopCon Bodensee:
SA 06.06.2026 – SO 07.06.2026,
gültig jeweils von 09:00 bis 21:00 Uhr.**

1. Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, genannt „Inselhalle“, einschließlich aller Nebenflächen, Zu- & Abgänge, für den gesamten Veranstaltungszeitraum. Mit dem Betreten des Geländes erkennen alle Besuchende diese Veranstaltungsordnung an.

Sie ergänzt die Hausordnung der Inselhalle Lindau, welche weiterhin uneingeschränkt gilt.

„Der Aufenthalt in der Versammlungsstätte ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird.“

(Quelle: Hausordnung Inselhalle Lindau)

2. Hausrecht / Veranstalter und Beauftragte

Das Hausrecht wird ausgeübt durch:

- den Veranstalter „**Verein Cosplay Alpin**“
- sowie von ihm beauftragte Dritte, dabei insbesondere dem Ordnerpersonal.
- den Betreiber „**Lindau Tourismus und Kongress GmbH**“
- sowie von ihm beauftragte Dritte.

Den Anweisungen des Veranstalters, des Betreibers und des Ordnungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Verstöße gegen die vorliegende Veranstaltungsordnung, das Widersetzen gegen eine hausrechtliche Maßnahme (Platzverweis oder Hausverbot), sowie Nichtbeachtung der Anweisungen des Veranstalters, des Betreibers und des Ordnungspersonals stellen haus- und verwaltungsrechtliche Übertretungen oder strafrechtlich relevante Bestände dar, welche zur Anzeige gebracht und durch die Exekutive geahndet werden können.

3. Zutritt und Aufenthalt

Der Veranstalter behält sich vor, Personen den Zutritt zu verwehren oder sie jederzeit vom Gelände zu verweisen. **Es muss für den Verweis kein Grund genannt werden.**

Folgende Verstöße bilden jedoch jedenfalls einen sachlichen Grund für einen Verweis:

- Verstöße jeder Art gegen die vorliegende Veranstaltungsordnung;
- Das Betreten und/oder der Aufenthalt im Zustand der übermäßigen Alkoholisierung, in einem Ausmaß, welches sich durch Koordinationsstörungen, Aggressionsverhalten oder Selbstgefährdung erkennbar zeigt;
- Das Mitführen und/oder Konsumieren von selbst mitgebrachten und nicht am Veranstaltungsgelände bei konzessionierten Gastronomiebetrieben oder bei Verkaufsständen des Veranstalters käuflich erworbenen Getränken oder Getränkegefäßen jeder Art;
- Das verbale oder physische Belästigen oder Bedrängen anderer Personen;
- Aggressives oder unsittliches Verhalten;
- Weigerung, Taschen- oder Personenkontrollen zuzulassen;

Kinder und Jugendliche dürfen die Veranstaltung nur gemäß den geltenden Jugendschutzbestimmungen besuchen.

Ausnahmen müssen durch einen gesetzlichen Vertreter, welcher selbst dauerhaft vor Ort ist bewilligt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Ausnahmen nicht zu gewähren.

Beim Verlassen der Inselhalle verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

4. Cosplay-Regeln

Beim Zutritt zur Veranstaltung wird ein „**Waffencheck**“ durchgeführt: eine spezifisch optisch-haptische Kontrolle mitgeführter Gegenstände, welche Waffen oder waffenähnliche Gegenstände nachahmen sollen (Props jeder Art, auch wenn nicht realitätsgetreu).

Dabei gelten besonders, aber nicht ausschließlich, folgende Regeln verpflichtend:

- Die Gegenstände & Accessoires dürfen keine erhebliche Verletzungsgefahr bergen.
- Klingen aus Metall, sowie sonstige spitze & scharfe Gegenstände sind untersagt.
- Schusswaffen & Projektile abgebende Gegenstände müssen funktionsuntauglich sein:
 - Munition / Geschosse entfernen & nicht mitführen, **und**
 - Akku / Druckgaspatrone / etc. entfernen.

Die detaillierten Regeln hierzu sind auf der Website des Vereins Cosplay Alpin unter „Waffencheck“ nachzulesen.

Für nicht erlaubte Gegenstände gibt es keine Möglichkeit zur Deponie an der Örtlichkeit. Werden Gegenstände eigenmächtig deponiert, laufen diese Gefahr, entsorgt zu werden. Es wird keine Haftung hierfür übernommen.

Cosplay-Outfits oder Verkleidungen jeder Art müssen folgende Richtlinien befolgen:

- Freizügigkeit vermeiden, und als familien- & kinderfreundlich betrachtet werden können.
- Intimbereiche müssen ausnahmslos vollständig bedeckt und optisch unkenntlich sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auf Basis von Einzelbeurteilung Ausnahmen oder Verschärfungen zu diesen Regelungen zu machen. Der Zutritt kann verweigert werden.

5. Sicherheit und Ordnung

- Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass andere Personen (obgleich Besucher, Mitarbeiter, Helfer oder Unbeteiligte), Tiere, die Umwelt sowie Einrichtungen und Gebäude nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- Gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Absperrungen, Technikbereiche und Mitarbeitenden-Zonen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden.
- Das Besteigen von Ausstellungen, Ständen, Bühnen, Bauwerken, Zäunen, Gittern, Masten, Bäumen oder sonstigen Anlagen ist untersagt.
- Das Behindern von Maßnahmen der Sicherheits- oder Einsatzkräfte stellt einen strafbaren Tatbestand dar, und wird mit dem Einleiten rechtlicher Schritte nachverfolgt.
- *„Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäudeteilen und Freiflächen sowie deren Räumung angeordnet werden.“*
(Quelle: Hausordnung Inselhalle Lindau)

6. Verbotene Gegenstände

Das Mitführen folgender Gegenstände ist untersagt:

- Waffen aller Art sowie waffenähnliche Gegenstände mit Verletzungsgefährdung
- Pyrotechnische Artikel (Feuerwerk, Bengalos, Rauchpulver etc.)
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen
- Mechanische oder elektrische Lärminstrumente
- Mitgebrachte Speisen und Getränke, und hierfür vorgesehene Behältnisse
- Tiere (Ausnahme: Assistenzhunde)
- Drogen / Betäubungsmittel und illegale bzw. undefinierbare Substanzen
- Drohnen / sonstige Fluggegenstände, Laserpointer, sperrige Gegenstände
- Rassistisches, radikales oder diskriminierendes Material
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zur kommerziellen Nutzung

Der Veranstalter ist berechtigt, vereinzelt und unbegründet ausdrückliche Ausnahmen dieser Regelung zu definieren.

Der Veranstalter ist zudem berechtigt, jederzeit und unbegrenzt Kontrollen durchzuführen. Jedem Besuchenden steht das Recht zu, die Kontrolle zu verweigern. Wird die Kontrolle verweigert, wird gegenüber dem Besuchenden ein Platzverweis ausgesprochen.

7. Taschen- & Personenkontrollen, Garderobe

- Es können Taschen- und Körperkontrollen durchgeführt werden;
- Taschen, Rucksäcke und Garderobe können zur Abgabe verpflichtet werden.

„Besucher müssen damit rechnen, dass Taschen- und Körperkontrollen durchgeführt werden.“
(Quelle: Hausordnung Inselhalle Lindau)

Für nicht erlaubte Gegenstände gibt es keine Möglichkeit zur Deponie an der Örtlichkeit. Werden Gegenstände eigenmächtig deponiert, laufen diese Gefahr, entsorgt zu werden. Es wird keine Haftung hierfür übernommen.

8. Alkohol, Drogen und Rauschmittel

- Der Konsum von Alkohol ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt.
- Der Konsum sowie das Mitführen illegaler Substanzen und von Betäubungsmitteln ist strengstens untersagt.
- Stark alkoholisierte oder unter Rauschmitteleinfluss stehende Personen können vom Gelände verwiesen werden.

9. Lärm, Rücksichtnahme und Umwelt

- Unnötiger Lärm, insbesondere außerhalb der Veranstaltungszeiten, ist zu vermeiden.
- Abfälle sind ausschließlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Natur, insbesondere Grünflächen, Gewässer und Tiere, ist zu schützen.
- Offenes Feuer ist am Veranstaltungsgelände gänzlich untersagt.
- Die sanitären Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen und Beschädigungen sind zu unterlassen.

„Bei manchen Veranstaltungen können Schallpegel erreicht werden, die zu Gehörschäden beitragen können. Gehörschutz wird auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.“

(Quelle: Hausordnung Inselhalle Lindau)

Im Innenraum der Veranstaltungsortlichkeit gilt zudem ein **absolutes Rauchverbot**. Dieses umfasst jede Form von Tabakrauch, sowie e-Zigaretten, Vapes, Shishas sowie sonstige Betäubungsmittel.

10. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

- Auf der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Sicherheits-Dokumentations- und Werbezwecken angefertigt werden.
- Mit dem Betreten des Geländes erklärt sich der Besuchende damit einverstanden, dass entsprechendes Material veröffentlicht werden darf, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen. Diese Erklärung kann formell schriftlich widerrufen werden.
- Gewerbliche Aufnahmen jeder Art durch Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

11. Haftung

- Die Teilnahme an der vorliegenden Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Für verlorene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

12. Wetterbedingte Risiken

Da es sich hauptsächlich um eine Indoor-Veranstaltung handelt, treten witterungsbedingte Gefahren eher unwahrscheinlich auf (z. B. Kälte, Sturm, Regen, Schnee). Im Eintrittsfall ist den Anweisungen des Veranstalters, des Betreibers und der Ordnungskräfte Folge zu leisten.

13. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Veranstaltungsordnung kann der Veranstalter folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verweis vom Veranstaltungsgelände
- Erteilung eines temporären oder dauerhaften Hausverbots für diese und weitere Veranstaltungen des Veranstalters, unabhängig von der Örtlichkeit.
- Einschaltung der Exekutive bei Nichtbeachtung oder Nichtfolgeleistung

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

14. Schlussbestimmungen

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltungsordnung bei Bedarf jederzeit und unbegrenzt anzupassen.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

VERANSTALTUNGSORDNUNG

Merkblatt (Kurzfassung)*

Verbotene Gegenstände:



Waffen & Waffenähnliches



Pyrotechnik



Flaschen & Behälter



Drogen & illegale Substanzen



Laserpointer



Drohnen



Sperrige Gegenstände



Fahrräder & Roller



Tiere

Wichtige Grundregeln:



Aufeinander
Rücksicht nehmen



Vorfälle
melden



Umweltschonend
verhalten

*Die gesamte, detaillierte Veranstaltungsordnung ist online unter https://www.popconbodensee.com/wp-content/uploads/2026/05/B_Veranstaltungsordnung.pdf einsehbar.

© CO3 Safety & Security e. U., 2026